## LOHNVERTRAG

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie für die

# ED. HAAS AUSTRIA GesmbH und PEZ INTERNATIONAL GmbH alle 4050 Traun, Eduard Haas Str. 25

einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, andererseits.

## I. Geltungsbereich

Dieser Lohnvertrag gilt für alle in den Firmen ED. HAAS AUSTRIA GesmbH und PEZ INTERNATIONAL GmbH beschäftigten ArbeitnehmerInnen, soferne sie nicht dem Angestelltengesetz unterliegen.

#### II. Lohnsätze

Die nachfolgend angeführten Monatslöhne wurden auf Basis der 38,5-stündigen Arbeitswoche abgeschlossen. Der Divisor für die Ermittlung der Normalarbeitsstunde beträgt 167,48 (38,5 Stunden x 4,35 Wochen). Der Divisor für die Berechnung der Überstundenvergütung und der Überstundenzuschläge sowie der Zuschläge für die Sonn- und Feiertagsarbeit beträgt 154,86 (35,6 Stunden x 4,35 Wochen).

Entwicklungsabschnitt	Monatslohn €
1. EA IV 2	2.805,87
2. EA IV 1	2.704,64
3. EA III 2	2.593,87
4. EA III 1	2.478,35
5. EA II 2	2.377,12
6. EA II 1	2.271,13
7. EA I	2.179,43
8. EA 0	2.102,02

## III. Geltungsbeginn

Die Löhne treten mit Wirkung vom **1. Juli 2025** in Kraft. Dieser Lohnvertrag tritt 30. Juni 2026 außer Kraft.

Traun, am 27. August 2025

## FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Obmann Geschäftsführerin

Mag. Stefan BÜTTNER

Mag. Katharina KOSSDORFF

ED. HAAS AUSTRIA GESMBH und PEZ INTERNATIONAL GMBH

## ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT PRO-GE

Bundesvorsitzender Bundesgeschäftsführer

Reinhold BINDER Peter SCHLEINBACH

Sekretär

Patrick STOCKREITER